

Vorlage Nr. 23-O-06-0014

Tagesordnungspunkt 6

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Auringen am 20. September 2023

ELW Wertstoffhof Bierstadt: Schaffung von bürgerfreundlichen Einfahrtsregelungen

Antrag der CDU-Fraktion

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, den stadteigenen Betrieb ELW anzuweisen, eigene Vorschläge zu entwickeln, wie ein in der Begründung beschriebener Kompromiss aus Sicherheit und Bürgerfreundlichkeit gefunden werden kann. Beispielhaft könnte etwa geprüft werden, ob

- 1. a) die Zufahrt etwa wieder für Privat-PKW mit Anhänger und privat genutzte Transporter zugelassen werden kann oder ob
- b) bestimmte Zeiträume (z.B. von Montag-Freitag, jedoch nicht am Samstag; oder besondere Tageszeiten) für die Einfahrt von Privat-PKW mit Anhängern und privat genutzten Transportern definiert werden können, ggf. auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen.

Begründung

In der Ortsbeiratssitzung am 03. Mai 2023 hat der Ortsbeirat Kloppenheim den Beschluss gefasst, dass über den Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden die ELW gebeten wird, zu den alten, vor Beginn der Corona-Pandemie gültigen Einfahrtsregelungen am Wertstoffhof Bierstadt zurückzukehren (23-O-17-0004).

Ähnlich lautende Beschlüsse wurden auch in den Ortsbeiräten von Heßloch (23-O-14-0013), Bierstadt (23-O-08-0022) und Naurod (23-O-19-0011) gefasst.

In der Antwort an den Ortsbeirat Kloppenheim von Stadtrat Kowol wurde der Wunsch abschlägig beschieden und auf fehlende Rückstauflächen sowie auf damit verbundene blockierte Rettungs- bzw. Zufahrtswege zu anliegenden Unternehmen verwiesen. In einem persönlichen Gespräch mit einem Vertreter der ELW konnte in Erfahrung gebracht werden, dass die ELW der Sicherheit des Betriebs am Wertstoffhof für alle Beteiligten (Mitarbeiter, Kunden, Anlieger, Passanten) höchsten Stellenwert einräumt. Es soll nun eine sinnvolle Balance aus Sicherheit und Bürgerfreundlichkeit im Sinne der vormals geltenden, großzügigen Einfahrtsregeln hergestellt werden.

Beschluss Nr. 0052

Antragsgemäß beschlossen

Verteiler:

Dez. V z.w.V. 100810 z.d.A.

> Woitschell Ortsvorsteher